

5364/AB
Bundesministerium vom 15.04.2021 zu 5394/J (XXVII. GP)
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
sozialministerium.at

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.205.929

Wien, 13.4.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 5394/J des Abgeordneten Loacker betreffend SARS-CoV-2 Sequenzierungen** wie folgt:

Frage 1:

Österreich hat einen Rahmenvertrag mit der Firma Synlab mit Hauptsitz in Deutschland, die human- und veterinärmedizinische Labordienstleistungen anbietet. Das Unternehmen bietet in seinen Labors ebenso Next-Generation Sequencing an.

- a. *Schickt das Bundesland Tirol Proben zur Sequenzierung an Labore der Firma Synlab in Deutschland?*

Nein, nach dem Wissensstand meines Ressorts schickt das Bundesland Tirol keine Proben an die Firma Synlab.

- b. *Schickt das Bundesland Tirol auch Proben zur Sequenzierung an die AGES, obwohl es einen Vertrag mit Laboren im benachbarten Bayern gibt? Warum?*

Seitens des Landes Tirol existiert nach dem Wissensstand meines Ressorts kein Vertrag mit einem Labor in Bayern, sondern die Proben werden gemäß den Vorgaben des BMSGPK zur AGES übermittelt zwecks darauffolgender Sequenzierung durch Einrichtungen der Akademie der Wissenschaften (IMBA und CeMM).

Frage 2:

Seit wann werden SARS-CoV-2-positive Proben in Österreich sequenziert?

Die ersten Ganzgenomsequenzierungen in Österreich wurden am 27. März 2020 am CeMM (Forschungszentrum für Molekulare Medizin) im Rahmen des wissenschaftlichen Projektes „Mutational Dynamics of SARS-CoV-2 in Austria“ durchgeführt. Seit Oktober 2020 gibt es eine Kooperationsvereinbarung mit der AGES, in deren Auftrag Virus-Ganzgenomsequenzierungen inkl. Analysen durchgeführt werden.

Seit 21. Jänner 2021 erfolgen zusätzlich Teilgenomsequenzierungen am IMBA (Institut für Molekulare Biotechnologie).

- a. *Bitte um Übermittlung der Anzahl der sequenzierten Proben pro Monat seit Beginn der Sequenzierungen.*
 - i. *Wie vielen Prozent der positiven Proben entspricht dies pro Monat und Gesamt?*

Über die Akademie der Wissenschaften (CeMM und IMBA) wurden bisher folgende Probenzahlen sequenziert:

Jahr	2020								2021		
	Monat	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Nov.	Dez.	Jänner	Februar
Probenanzahl	21	285	252	246	273	14	238	479	3230	12571	8447
% an bestätigten Fällen	0,2%	6%	22%	22%	8%	0,2%	0,2%	0,6%	6%	28%	11%

- ii. *Wann wird Österreich die Zielvorgabe der EU-Kommission, zumindest fünf bis zehn Prozent der positiven Proben zu sequenzieren, erreichen?*

Diese Zielsetzung wird bereits seit 21. Jänner erreicht. Dabei ist zu betonen, dass bei vielen Proben zwar nicht das gesamte Genom sequenziert wird wohl aber der größte Teil des S-Gens, welches das Spike Protein kodiert. Alle für die Infektiosität und/oder Impfung relevanten Mutationen geschehen in diesem Teil des Genoms, welcher etwa 10 % des Gesamtgenoms darstellt.

Diese Methode wurde deshalb bereits in einer Konferenz der ECDC und WHO Europa als Lösung zur Erreichung oben genannter Ziele präsentiert.

- b. *Auf wessen Initiative hin wurden diese Sequenzierungen ursprünglich begonnen?*

- i. *Wann ist das BMSGPK bzw. die AGES in diesen Prozess eingestiegen?*
- Ganzgenom-Sequenzierungen zur Mutationsdynamik wurden seitens CeMM auf Eigeninitiative im Rahmen des „Mutational Dynamics of SARS-CoV-2 in Austria“ Projektes im März 2020 gestartet. Seit Oktober 2020 gibt es eine Kooperationsvereinbarung mit der AGES, in deren Auftrag Virus-Ganzgenomsequenzierungen inkl. Analysen durchgeführt werden.
- Ende Dezember 2020 ist die AGES an das IMBA herangetreten und seitdem werden im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung Teilgenomsequenzierungen durchgeführt.

Frage 3:

Hat das Bundesland Tirol früher zu sequenzieren begonnen als andere Bundesländer?

Meinem Ressort liegen keine Informationen vor, wonach Tirol früher zu sequenzieren begonnen hätte als andere Bundesländer.

Das CeMM sequenzierte die ersten Proben aus Tirol am 23. April 2020 im Rahmen des „Mutational Dynamics of SARS-CoV-2 in Austria“ Projektes und der wissenschaftlichen Aufbereitung der Infektionsfälle in Ischgl zu Beginn der Pandemie in Österreich. Siehe dazu die wissenschaftliche Publikation Popa et al., Science Translational Medicine 2020.

Die ersten Fälle der B.1.351 Mutation aus Tirol wurden alle mittels SARSeq in Wien zentral analysiert und an AGES und das Land Tirol gemeldet.

- a. *Wenn ja, wann genau?*

Siehe oben

- b. *Wenn ja, warum begann man zuerst in Tirol zu sequenzieren und auf wessen Anweisung hin?*

Im Rahmen des „Mutational Dynamics of SARS-CoV-2 in Austria“ Projektes erhielt das CeMM zum ersten Mal im April 2020 Proben aus Tirol.

- c. *Wann wurde mit der Sequenzierung von Proben aus anderen Bundesländern begonnen? Bitte um Auflistung des Startdatums und Anzahl der durchgeführten Sequenzierungen pro Monat pro Bundesland.*

Bundesland	Datum der ersten Sequenzierung
Burgenland	27. März 2020
Kärnten	23. April 2020
Niederösterreich	27. März 2020
Salzburg	27. März 2020
Steiermark	27. März 2020
Tirol	23. April 2020
Oberösterreich	23. April 2020
Wien	27. März 2020
Vorarlberg	27. März 2020

Die Anzahl durchgeführter Sequenzierungen pro Monat pro Bundesland (aus dem die Probe stammt) liegt meinem Ressort nicht vor.

- d. *Wann wurde die Variante B1.351 in Tirol erstmals identifiziert?*

Sie wurde für den 23. Dezember 2020 erstmalig identifiziert aber in einer rückwirkenden Aufarbeitung von Proben, deren Befundergebnisse von AGES/IMBA Ende Jänner übermittelt wurden.

Frage 4:

Welche Einrichtungen führen die Sequenzierungen in Österreich durch? Bitte um Auflistung nach Bundesland.

Wien

- CeMM, Österreichische Akademie der Wissenschaften
- IMBA, Österreichische Akademie der Wissenschaften

Einzelne weitere Institutionen (z.B.: Medizinische Universität Innsbruck) führen Sequenzierungen durch, jedoch aktuell in einem untergeordneten Ausmaß.

Frage 5:

Wie funktioniert die Verrechnung dieser Sequenzierungen?

Das CeMM und IMBA stellen monatlich Rechnungen an die AGES für den vereinbarten Sequenzierungs- und Analyseaufwand.

- a. *Kosten in welcher Höhe fallen für die Sequenzierung pro Probe an?*

Für die Ganzgenomsequenzierungs- und Analyseleistungen fielen am CeMM ursprünglich ca. EUR 250,00 pro Probe an. Derzeit ca. EUR 220,00 (hierunter fallen auch Serviceleistungen wie: phylogenetische Analysen im nationalen und internationalen Kontext, Koordination von Probenaufkommen, Surveillance, Datenbank, Datenaufbereitung, und Daten Reporting für die diversen Stakeholder und Beratungstätigkeiten).

Für die Teilgenomsequenzierung fallen am IMBA ca. EUR 16,00 pro Probe an.

- b. *Kosten in welcher Gesamthöhe fielen bisher für die Sequenzierungen an?*

224.000 EUR (netto) für Teilgenomsequenzierungen durch IMBA.
1.900.000 EUR (netto, inkl. Vorschuss für notwendige Infrastrukturkosten) für Ganzgenomsequenzierungen durch CeMM.

- c. *Welchen Teil trägt die AGES? Welchen Teil trägt das BMSGPK?*

Die AGES trägt laut Kooperationsvereinbarungen mit dem CeMM seit Oktober 2020 und laut Kooperationsvereinbarungen mit dem IMBA seit Dezember 2020 die daraus resultierenden Sequenzierungskosten.

Frage 6:

Soll weitere Infrastruktur für die Sequenzierung von positiven Proben angeschafft werden?

Nein, da die derzeitige Infrastruktur als ausreichend angesehen wird.

- a. *Wenn ja, welche und Investitionen in welchem Ausmaß werden getätigt?*
- b. *Wenn nein, warum nicht?*

Gegenwärtig erfolgt die Variantensurveillance über 2 verschiedene Wege.

Die selektive Surveillance ermöglicht eine umfassende Überwachung von besorgniserregenden Varianten über spezifische PCR-Analysen, wodurch eine Sequenzierung in den meisten Fällen nicht mehr notwendig ist.

Im Rahmen der Sentinel-Surveillance, bei der wöchentlich stichprobenartig das gesamte Virusgenom untersucht wird, können bisher noch unbekannte Varianten bzw. deren Mutationen detektiert werden.

Frage 7:

Werden positive Proben in Österreich für eine Sequenzierung zu einem späteren Zeitpunkt aufbewahrt?

Von meinem Ressort gab es keine diesbezügliche Anweisung an die Bundesländer und eine solche Vorgehensweise ist aus logistischen Gründen nicht zielführend. Alle seitens CeMM und IMBA prozessierten Proben werden weiterhin aufbewahrt.

- a. *Wenn ja, für wie lange werden sie aufbewahrt?*

Es gibt bisher keine maximale Lagerzeit für zurückgestellte Proben.

*b. Wurden Labors/Krankenhäuser/Ärzt*innen angewiesen, Proben nicht aufzubewahren?*

- i. Von wem kam die Anweisung?*
- ii. Um Proben aus welchen Bundesländern handelt es sich?*
- iii. Wann wurden diese Proben genommen?*
- iv. Wann hätten diese Proben sequenziert werden sollen?*

Eine derartige Anweisung ist meinem Ressort nicht bekannt.

Frage 8:

Wer erhält die Sequenzierungsdaten? Gibt es hier Kooperationen mit Impfstoffherstellern?

Alle Sequenzierungsdaten werden an die AGES und die einreichenden Labore weitergeleitet. Weiters werden Ganzgenomsequenzierungsdaten in die öffentliche Datenbank GISAID eingespeist.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Mag. Werner Kogler

